

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Auswirkung von Bau und Betrieb von Windkraftanlagen auf den Thüringer Auerwildbestand

Im Mai und September 2022 wurde Auerwild aus Schweden und der Aufzuchtstation in Langenschade ausgewildert, um die Population der Tiere in Thüringen zu unterstützen. Die Tiere sind scheu und benötigen zur Ausbreitung große und zusammenhängende Waldgebiete. Mit der Forcierung auf die Windkraftindustrie und den Bau sowie den Betrieb der Anlagen auch im Wald besteht die Gefahr, dass das Auerwild in Thüringen in seinem jetzigen, kleinen Bestand zurückgeht.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/4045** vom 29. November 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. Januar 2023 beantwortet:

1. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über die Auswirkungen der Windkraftindustrie im Wald auf den Auerwildbestand seit wann vor?

Antwort:

Das Auerhuhn ist nicht in Anlage 1 (zu § 45b Abs. 1 – 5) BNatSchG als kollisionsgefährdete Vogelart gelistet. Gleichwohl sind die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände in § 44 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG zu beachten. Das Auerhuhn wird in der Fachliteratur als störungsempfindlich gegenüber Windenergieanlagen eingestuft.

2. Sieht die Landesregierung durch den Ausbau der Windkraftindustrie den Auerwildbestand in Thüringen gefährdet und wenn nein, warum nicht (bitte begründen)?

Antwort:

Nein; für den Erhalt beziehungsweise die Wiederherstellung einer sich selbst tragenden Auerhuhnpopulation sind ausreichend große EU-Vogelschutzgebiete ausgewiesen worden, die für den Ausbau der Windenergie nicht in Anspruch genommen werden sollen.

3. Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung vor, um eine negative Auswirkung von Windkraftanlagen im Wald auf das Auerwild zu vermeiden oder zu verringern?

Antwort:

Mit der Einrichtung von EU-Vogelschutzgebieten ist eine ausreichende Schutzwirkung der Thüringer Auerhuhnpopulation gegenüber negativen Umweltwirkungen von Windenergieanlagen geschaffen worden. Dieses Schutzregime wird außerhalb der Gebietskulisse durch die Anwendung von Fachvorgaben wie zum Beispiel dem "Avifaunistischen Fachbeitrag für WEA-Genehmigungsverfahren" über Abstandskriterien ergänzt. Zudem sind im Zusammenhang mit dem Programm "Förderung von Vorhaben zur Ent-

wicklung von Natur und Landschaft" (ENL) und dem Nationalen Artenhilfsprogramm Maßnahmen für den Erhalt der Auerhuhnbestände in Thüringen geplant.

4. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Bestandsmaßnahmen wie etwa die Aufzuchtstation und Auswilderungen durch den Ausbau der Windkraftindustrie im Wald konterkariert werden und wenn nein, warum nicht (bitte begründen)?

Antwort:

Nein, da sich die aktuellen Bestandsmaßnahmen auf EU-Vogelschutzgebiete konzentrieren, die für den Ausbau der Windenergie nicht in Anspruch genommen werden sollen.

5. Gab es seitens anderer Bundesländer oder anderer Länder wie Schweden, aus denen entsprechende Tiere nach Thüringen zur Auswilderung verbracht wurden, Aussagen, dass sie die Tiere nicht (mehr) zur Verfügung stellen, wenn in Thüringen der Windkraftausbau im Wald voranschreitet und wenn ja, wann gab es die Aussagen?

Antwort:

Nein

6. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass zum Erreichen der Selbsterhaltung des Auerwilds in Thüringen weitere Bestandsschutzmaßnahmen nötig sind und wenn ja, welche Maßnahmen sind dies konkret, welche der Maßnahmen werden noch in den Jahren 2022, 2023 und 2024 umgesetzt und welche werden aus welchen Gründen nicht umgesetzt?

Antwort:

Ja; die jüngsten Monitoringergebnisse zeigen, dass bisher eine sich selbst tragende Population des Auerhuhnes in Thüringen noch nicht erreicht werden konnte. In den letzten 10 Jahren wurden Maßnahmen der Habitatverbesserung auf Basis einer vorlaufenden Habitatkartierung, Maßnahmen der Bestandesstützung durch Auswilderung von Jungvögeln aus der Auerhuhnaufzuchtstation Langenschaade sowie der Translokation von schwedischen Wildvögeln, Maßnahmen des Schalenwild- und Prädatorenmanagements sowie Monitoringmaßnahmen durchgeführt. Diese Maßnahmen sollen auch in den nächsten Jahren fortgeführt werden.

7. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, ob die größeren Auerwildbestände wie im Bayerischen Wald sich in Waldgebieten befinden, in denen keine Windkraftindustrie oder in denen Windkraftindustrie vorhanden ist?

Antwort:

Der Landesregierung liegen zu dieser Fragestellung keine Kenntnisse vor.

Siegismund
Ministerin